

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Frithjof Kühn  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen



26.09.2011

### **Antrag gemäß § 9 GeschO**

#### **hier: Beitragsersparnis für das zukünftig beitragsfreie letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt, dass die Beitragsersparnis für das zukünftig beitragsfreie letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung in vollem Umfang an die Eltern weitergegeben wird. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen so zu modifizieren und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, dass die Ermäßigungen/Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder mindestens im bisherigen Maße erhalten bleiben. Die Beitragsfreiheit für ein im Folgejahr schulpflichtig werdendes Kind darf nicht zu einer faktischen Gebührenerhöhung für die Familie führen, damit die vom Landesgesetzgeber intendierte finanzielle Entlastung von Familien auch im Rhein-Sieg-Kreis in vollem Umfang umgesetzt wird.

#### **Begründung:**

Der Landesgesetzgeber verfolgt jugend-, familien- und bildungspolitisch das Ziel, Zugangsbarrieren zur Kindertagesbetreuung abzubauen und die frühe Förderung von Bildungschancen zu unterstützen. Ein Baustein hierfür ist der Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit durch § 23 Abs. 3 Kibiz mit der Beitragsfreistellung für das der Einschulung vorausgehende Kindergartenjahr (i. d. R. das letzte bzw. 3. Jahr). Landespolitisches Anliegen dabei ist zweifellos, dass die gewollte beitragsrechtliche Besserstellung bei Geschwisterverhältnissen nicht zu einer negativen Wirkung führt.

Diese faktische Wirkung kann sich aber vor Ort dadurch ergeben, dass sich die kommunale Satzung inhaltlich am früheren Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) orientiert. Um Widersprüche zum erkennbaren Willen des Landesgesetzgebers zu vermeiden und Familien nicht ungewollt finanziell zu belasten bzw. ihnen eine Entlastung vorzuenthalten, ist die vorgenannte Regelung erforderlich. Der Kreis soll nicht von den Entlastungen der Eltern für die Kindergartenbeiträge profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Hartmann, Dietmar Tandler, Veronika Herchenbach-Herweg, Nicole Männig  
und Fraktion

i.A. 